

3. Mai 1962

Änderung von zwei Baurechten

Die *Chr. Merian'schen Stiftung*, in Basel, als Baurechtgeberin,
und die
Einwohnergemeinde der Stadt Basel, als Baurechtsberechtigte,
erklären hiermit:

Als Folge der Verlegung der Kantonsgrenze bei der Liegenschaft Reinacherstrasse 271 sind folgende Änderungen der zwischen uns abgeschlossenen Baurechtsverträge notwendig geworden.

I.

Die auf Parzelle 2285 des Grundbuchs der Gemeinde Münchenstein eingetragene Dienstbarkeit des Baurechts zu Gunsten der Einwohnergemeinde der Stadt Basel, bezeichnet als Baurechtsparzelle 3532, wird auf dem im Mutationsplan des Vermessungsamtes Basel-Stadt vom 15. Februar 1961 mit gelber Farbe bezeichneten Abschnitt, haltend 160 m², gelöscht und auf den mit roter Farbe bezeichneten Abschnitt, haltend ebenfalls 160 m², ausgedehnt.

Da beide Abschnitte gleich gross sind, hat die Baurechtsparzelle 3532 das gleiche Mass wie vorher.

Das Grundbuchamt für die Gemeinde Münchenstein wird zum Eintrag ermächtigt.

II.

Die in Sektion IV auf Parzelle 409⁶ des Grundbuchs der Stadt Basel eingetragene Dienstbarkeit des Baurechts zu Gunsten der Einwohnergemeinde der Stadt Basel, bezeichnet als Baurechtsparzelle 3513, wird auf dem in obigem Mutationsplan mit roter Farbe bezeichneten Abschnitt, haltend 160 m², gelöscht und auf den mit gelber Farbe bezeichneten Abschnitt, haltend ebenfalls 160 m², ausgedehnt. Die neue Baurechtsparzelle 3513¹ hält wieder 15 ha 26 a 84 m². Das Grundbuchamt Basel wird zum Eintrag ermächtigt.

Basel, den 3. Mai 1962

Finanzdepartement
Der Vorsteher: Schaller
Der Departementssekretär: Dr. W. Weiss

Chr. Merian'sche Stiftung
Der Präsident: H. G. Oeri
Der Verwalter: Dr. H. Meier